630 Fußballfelder für Marine am Standort Emden

SICHERHEIT Noch fehlen viele Details, aber die Knock wird sich in den nächsten Jahren komplett verändern

VON JENS VOITEL



Ungefähr dort, wo jetzt noch Windräder stehen, wird künftig die Marine einziehen. Sie braucht bis zu 450 Hektar. BILD: TORSTEN VON REEKEN

EMDEN – Wer Details über die Dimension des geplanten Marinehafens an der Emder Knock wissen wollte, der musste nicht nur Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) und seinem Generalinspekteur Vizeadmiral Wilhelm Tobias Abry bei ihren Reden jüngst in Emden genau zuhören, sondern musste im Anschluss auch noch den einen oder anderen Uniformträger zur Klärung zur Seite nehmen. Zum einen, weil die Pläne im Detail offenbar noch gar nicht genau festzustehen scheinen und eine entsprechende Projektgruppe erst Anfang des nächsten Jahres die Arbeit aufnehmen wird. Zum anderen aber auch, weil es den politischen Verantwortlichen derzeit zunächst vor allem auf die militärischen Notwendigkeiten ankommt, einen zweiten Marinehafen neben dem in Wilhelmshaven zu bauen. „Bedrohungslage", „Verteidigungsfähigkeit" sowie „Wachstum der Marine" und „Bündnisaufgaben" sind dafür derzeit die Stichworte. Aber für Emden geht es um viel mehr.

> „Die Marine ist zurück in Emden!
> **Boris Pistorius**
> Verteidigungsminister

Platz für 2000 Soldaten und NATO-Partner

Zum einen fällt der geplante Marinehafen am Rysumer Nacken ganz offensichtlich viel größer aus als bislang durchgesickert war. Nicht 40 Hektar wie bislang kolportiert, sondern „bis zu 450 Hektar" soll das militärische Anwesen werden. Das sind rund 630 Fußballfelder. Die Zahl, die Bundesverteidigungsminister im Pumpensaal des Schöpfwerkes an der Knock am Montag nannte, schien den einen oder anderen Zuhörer, der nicht so dicht an der Entscheidungsfindung beteiligt war, dann auch etwas zu überraschen. Pistorius sprach von Unterkünften für bis zu 2000 Soldaten, von Versorgungseinrichtungen, Werkstätten und natürlich von einer Kantine. Und: Der neue Hafen soll ganz unterschiedlich große Kriegsschiffe aufnehmen können, von der Fregatte, über den Versorger, bis zu kleineren Einheiten und Schleppern. Zudem bereitet man sich vor, Emden auch als Anlaufhafen für andere NATO-Länder zu entwickeln. Wilhelmshaven reicht dafür längst nicht mehr aus, wie Vizeadmiral Abry betonte.

Stützpunkt soll Mitte der 30er fertig sein

Somit steht fest: Das Areal zwischen der Radarstation der Verkehrsüberwachung und dem Gelände des norwegischen Gasversorgers Gassco wird man ab Mitte der anstehenden 30er Jahre nicht mehr wiedererkennen. Wenn 2033/2034 der Stützpunkt komplett in Betrieb sein wird, wird sich vieles rundherum komplett verändert haben. Da wäre zum Beispiel das Emsufer: Der neue Marinehafen besteht nicht nur aus einer riesigen Fläche an Land und einer komplett neuen Kaianlage, sondern auch aus einer in die Ems ragenden Hafeneinfassung. Dort sollen die Schiffe später anlegen, von dort werden sie in die Nordsee und in den Nordatlantik aufbrechen. Das ist nämlich der von der Marine ausgemachte strategische Vorteil Emdens.



Unterschriftsreif: Stadtrat Horst Jahnke, Ministerpräsident Olaf Lies, Verteidigungsminister Boris Pistorius und die für Bundesimmobilien verantwortliche Leiterin Kathrin Flögel bei der Unterzeichnung der Absichtserklärung für den Bau des neuen Hafens. BILD: TORSTEN VON REEKEN

Damit verbunden sind aber eben auch die vielen, bislang offenbar noch offenen Fragen: Was passiert mit dem Ausflugsziel Knock? Wie weit ist der Campingplatz involviert, oder muss er verschwinden? Was ist mit dem Ausflugsziel „Strandlust" und dem dortigen Anleger der AG Ems? Wie kommen die Militärfahrzeuge von der Landesstraße 2 zum Marinestandort? Offen ist auch, ob Straßen oder Brücken ertüchtigt werden müssen, wie tief in der Ems gebaggert werden muss, damit eine Fregatte oder ein Versorgungsschiff einlaufen kann – und zwar jeder Zeit? Und eine Frage wird viele besonders umtreiben: Wie wird das Ganze gesichert und wird Emden jetzt noch mehr Ziel böser Mächte?

Noch viele Fragen

Ministerpräsident Olaf Lies (SPD) und Emdens Stadtrat Horst Jahnke sahen am Montag neben der Verantwortung, das Land Niedersachsen und die Stadt Emden für ganz Deutschland übernehmen, vor allem wirtschaftliche Vorteile für Emden. Lies, der gleich mehrfach das Wörtchen „Marinestadt" Emden unterbrachte, erinnerte nicht nur an den 1997 abrupt beendeten Aufenthalt der Marine, sondern zielte auf die Chancen für die Stadt. Jahnke kam dann auch nicht umhin, von einem „guten Tag für Emden" zu sprechen. Und alle Beteiligten versprachen sich dann auch in die Hand, möglichst schnell und ohne Pannen durch die Planungs- und Bauphasen zu kommen. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass in den nächsten Monaten zwar einige Fragen geklärt werden, im gleichen Zug aber noch einmal so viele Fragen auftauchen werden. Emden bekommt jetzt einen Marinehafen, mit allem, was dazu gehört. Boris Pistorius brachte es zu Beginn seiner Rede auf den lokalen Punkt: „Die Marine ist zurück in Emden!"

22-Jähriger zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt

LANDGERICHT Haftverlängerung für Mann aus Cloppenburg nach Vergewaltigung bei Varel

VON OLE ROSENBOHM

VAREL/OLDENBURG – Dreieinhalb Jahre Jugendgefängnis: Ein 22-jähriger Mann aus Cloppenburg ist wegen einer angeklagten Vergewaltigung auf einem Autobahnparkplatz bei Varel verurteilt worden. Der Prozess vor dem Landgericht Oldenburg ist damit zu Ende gegangen. Und die Jugendkammer blieb im Strafmaß sogar noch deutlich über dem Schlussantrag der Staatsanwaltschaft, denn diese hatte in den Plädoyers nun acht Monate weniger Haft gefordert.

Völlig einig waren sich Gericht, Staatsanwaltschaft und Nebenklagevertreter Sebastian Dorschner über die Aufrechterhaltung eines andauernden Haftbefehls. Wegen etlicher Körperverletzungen und Bedrohungen zulasten weiterer jungen Frauen sitzt der Angeklagte bereits eine einjährige Jugendstrafe ab. Am 31. Oktober wäre seine Haftzeit beendet worden – mit der neuen Verurteilung zu einer im Jugendrecht gesetzlich vorgeschriebenen einheitlichen Straflänge (Einheitsjugendstrafe) wird diese nun aber um zweieinhalb Jahre verlängert.

„Impulskontrollstörung"

Der Angeklagte – konkret verurteilt wegen Vergewaltigung und Diebstahls jeweils in Tateinheit mit Körperverletzung – bestritt in der Verhandlung die Vergewaltigung, räumte lediglich eine wenige Tage vor der Haupttat begangene Gewalthandlung an der zur Tatzeit vor etwas mehr als zwei Jahren noch 18 Jahre alten Nebenklägerin sowie den gleichzeitigen Diebstahl ihres Geldes ein.

Doch das Gericht hatte keine Zweifel an der Schuld: Glaubhaft soll die Nebenklägerin in einer nichtöffentlichen Vernehmung die mit der Drohung, sie abzustechen, erzwungene Tat geschildert haben. Verräterisch wirkten sich zudem wenige Tage später von beiden geschriebene Chatnachrichten aus, in denen sie ihm die Vergewaltigung vorwarf, er sie in seinen Antworten aber mit keinem Wort bestritt.

Auch das Vorleben mit den Handlungen gegen frühere Freundinnen oder Bekanntschaften passt für die Kammer ins Bild: Der 22-Jährige, sagte Richter Reuter, besitze zwei völlig unterschiedliche Seiten: Einerseits könne er sich charmant und fürsorglich geben, gleichzeitig besitze er eine Impulskontrollstörung, raste bei allen möglichen Gelegenheiten aus und werde gewalttätig.

Darum Jugendstrafrecht

Weil der Angeklagte zur Tatzeit noch 20 Jahre alt und damit Heranwachsender war und vom Wesen für alle Prozessbeteiligten eher einem Jugendlichen glich, wurde er auch nach Jugendstrafrecht verurteilt. Schon andere Gerichte hatten festgestellt, dass er eine hinreichende Erziehung offenbar nicht genießen konnte. Auch eine Ausbildung hat er noch nicht gemacht, ebenso wenig wie konkrete Zukunftspläne formuliert – abgesehen von einem Wunsch, Fußballprofi zu werden.



Am Landgericht Oldenburg wurde ein 22-Jähriger zu dreieinhalb Jahren Jugendhaft verurteilt. BILD: DPA

Im Urteil stellte die Kammer „schädliche Neigungen" beim Angeklagten sowie die „Schwere der Schuld" fest – nur eine von beiden Feststellungen ist nötig, um einen Jugendlichen oder Heranwachsenden zu einer Freiheitsstrafe zu verurteilen. Nach eingelegter Revision durch den für die Vergewaltigung einen Freispruch beantragenden Verteidiger Thomas Wellmer wird nun der Bundesgerichtshof das Verfahren auf Rechtsfehler überprüfen. An der noch lange andauernden Jugendhaft für seinen Mandanten ändert das aber nichts.